



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Arbeitslosenzahlen in der Nordoberpfalz in den letzten drei Jahren entwickelt haben (aufgeteilt nach Landkreisen), wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen von drohenden Insolvenzen, beispielsweise der Firma [REDACTED], auf den Arbeitsmarkt in der Nordoberpfalz und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Unterstützung betroffener Firmen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Region Nordoberpfalz umfasst die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth sowie die kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz. Eigene Daten zu Arbeitslosenzahlen in den genannten Kommunen liegen der Staatsregierung nicht vor. Herausgegeben werden solche von der Bundesagentur für Arbeit (BA), die bezogen auf die Fragestellung folgende Arbeitslosenquoten ausweist:

Arbeitslosenquote (jeweils Jahresdurchschnitt in Prozent)	2021	2022	2023
Lkr. Neustadt/Waldnaab	3,0	2,9	3,3
Lkr. Tirschenreuth	3,1	3,3	3,6
Stadt Weiden i.d.Opf.	5,1	4,7	5,5
Zum Vergleich: Oberpfalz	3,1	2,9	3,2
Zum Vergleich: Bayern	3,5	3,1	3,4

Weitere Arbeitsmarktdaten sind im Statistiksservice der BA im Internet abrufbar.¹

Eine (drohende) Insolvenz bzw. ein Insolvenzverfahren (wie z. B. bei der Fa. [REDACTED]) bedeutet de jure keinen Arbeitsplatzverlust, weswegen damit keine direkten arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen einhergehen. Vielmehr bestehen betroffene Arbeitsverhältnisse in diesem Fall unverändert fort (vgl. § 108 Abs. 1 Insolvenzverordnung). Ziel eines Insolvenzverfahrens ist u. a. auch der Erhalt des betroffenen Unternehmens und seiner Arbeitsplätze, z. B. durch Sanierung oder Be-

¹ unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

teilung eines Investors. Sollte es im Zuge einer Insolvenz zu einem Arbeitsplatzabbau kommen, steht den zuständigen Arbeitsagenturen vor Ort der breite Instrumentenkasten des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) zur Verfügung, um Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen schnell in Arbeit (wieder)einzugliedern.

Ziel der Staatsregierung ist der Erhalt und nach Möglichkeit der Ausbau von Unternehmensstandorten, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Bayern. Wirtschaftspolitisch setzt die Staatsregierung auf Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Transformation der Wirtschaft. Das bayerische Credo lautet: Mit Forschung und Entwicklung, Bildung und Weiterbildung gegen Deindustrialisierung und Arbeitsplatzabbau. Mit mehr Automatisierung und Digitalisierung und zügiger Einsatz der KI wird die Industrie zukunftsfest aufgestellt. Allein mit der bayerischen Hightech Agenda (plus) investiert die Staatsregierung 5,5 Mrd. in die zentralen Zukunftsfelder wie Clean-Tech, Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik oder LifeScience. Bayerns Wirtschaftspolitik unterstützt neue Geschäftsfelder und den Wissenstransfer in die betriebliche Praxis, auch und gerade für kleine und mittlere Unternehmen.

Finanzielle Unterstützung erhalten bayerische Unternehmen auch über die Regionale Wirtschaftsförderung oder Angebote der LfA Förderbank. Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte hängen regional zusammen und erfordern koordiniertes Handeln der Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Arbeitnehmervertretung. Die Staatsregierung wird dazu in die Region gehen und - anknüpfend an die erfolgreiche Veranstaltung „Transformation gelingt“ am 14.11.2024 – ab Januar 2025 zu Round-Table-Veranstaltungen vor Ort einladen.